

Benutzungsbedingungen für das Vereinsheim des MSC Illingen e.V.

§1 Mietobjekt

Gegenstand der Vermietung mittels dieses Vertrages ist ausschließlich das Vereinsheim des Motorsportclubs Illingen e.V. Das Vereinsheim ist **nur für private Feiern** zu mieten, gewerbliche Veranstaltungen sind untersagt.

§2 Schlüssel

Der Schlüssel wird am Übergabetag vom Vermieter ausgehändigt und ist bei diesem nach erfolgter Abnahme wieder abzugeben. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Der Mieter haftet für den Verlust des Schlüssels, unbelassen der Person, die den Verlust verursacht hat.

§3 Pflichten des Mieters

(1) Das Vernageln oder Verschrauben von Dekorationen an den Wänden, der Decke und dem Boden ist untersagt. Für Beschädigungen durch Anbringung von Dekorationen haftet der Mieter.

(2) Der Mieter hat bei Tisch und Stuhlordnung darauf zu achten, dass die geltenden Fluchtwegs Bestimmungen eingehalten werden (VStättVO).

(3) Ab 22:00 Uhr muss im Freien der Lärmpegel auf uhrzeitgemäße Lautstärke reduziert werden.

(4) Für die Bewirtschaftung stehen Gläser und Geschirr zur Verfügung. Zerbrochenes Geschirr und Gläser werden dem Mieter mit 2,-€ je Stück in Rechnung gestellt, unbelassen der Person, der den Schaden verursacht hat.

(5) Der Mieter ist ggf. für die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA und sonstigen Verwertungsgesellschaften selbst verantwortlich. Er hat den Vermieter im Falle einer Verletzung von Schutzrechten Dritter freizustellen.

(6) Der Mieter hat die Endreinigung des Vereinsheims (inkl. Reinigung der Kühlschränke, Geschirrspülmaschine, Geschirr, Gläser, Theke Tische, Stühle etc.) selbst zu bewirken. Abfälle und Speisereste sind vom Mieter zu entsorgen. Der Außenbereich ist sauber zu halten. Geschieht die Reinigung nicht ordnungsgemäß, so ist der Vermieter berechtigt, auf Kosten des Mieters eine Reinigung durchführen zu lassen. Eine Endreinigung erfolgt durch eine externe Reinigungskraft, diese wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

(7) Der Mieter hat dem Vermieter bzw. dessen Vertreter – auch ohne dessen vorherige Ankündigung jederzeit Zutritt zur Veranstaltung zu gewähren. Ferner ist der Vermieter befugt, bei grober Missachtung der vertraglichen Vereinbarung die Veranstaltung sofort zu beenden. Eine anteilige Rückvergütung des Mietzinses erfolgt hierbei nicht.

§4 Haftung

(1) Der Vermieter überlässt dem Mieter das Vereinsheim zur Benutzung in dem Zustand, in dem es der Mieter vorfindet. Eine Haftung für Unfälle, dem Mieter entstehende Schäden oder Diebstähle übernimmt der Vermieter nicht.

(2) Der Mieter ist Veranstalter und trägt das Risiko für die gesamte Veranstaltung.

(3) Der Mieter haftet für alle Personen- Sach- und Vermögensschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die durch ihn, seine Beauftragten, seine Gäste, Besucher oder sonstige Dritte in Zusammenhang mit der Veranstaltung schuldhaft verursacht werden. Wird durch Schäden und deren Beseitigung weitere Raumnutzung behindert, so haftet der Mieter auch für dadurch entstehende Folgeschäden.

(4) Der Mieter hat den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, freizustellen.

§5 Mietzeitraum

Der Mietzeitraum beginnt und endet nach Absprache. Hierzu gibt es eine Übergabe und eine Abnahme durch den Vermieter oder dessen Beauftragten. In der Regel findet die Übergabe um 11:00 Uhr statt und die Abnahme am Folgetag um 15:00 Uhr.

§6 Kautions

Neben dem vertraglich vereinbarten Mietpreis erhebt der Vermieter, wie umseitig vereinbart, eine Kautions in Höhe von 100,-€. In besonderen Fällen behält sich der Vermieter jedoch vor, von dieser Vereinbarung abzuweichen.

Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Vereinsheimes sowie nach Entfernung allen persönlichen Eigentums aus allen Räumen und vom Grundstück des Vermieters zurückerstattet.

Die Rückerstattung erfolgt nach der Endreinigung unter Abzug von Strom und Reinigungskosten und etwaigen aufgetretenen Schäden. Nach Beseitigung aller Schäden oder Beanstandungen sowie nach erfolgter Endreinigung wird der Restkautionbetrag auf das angegebene Bankkonto zurückerstattet. Übersteigen die angefallenen Kosten den Kautionsbetrag wird schriftlich per E-Mail eine Nachforderung gestellt, die dann innerhalb 5 Werktagen per Überweisung auf das MSC Illingen Vereinskonto zu begleichen ist

§7 Schlussbestimmungen

(1) Um das Vereinsheim zu mieten, muss der Mieter das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Mündliche Anweisungen des Vermieters während der Einweisung gelten als vertraglich vereinbart, auch wenn sie nicht schriftlich in dieser Benutzungsordnung vermerkt sind.

(3) Es besteht kein Anspruch auf die Anmietung des Vereinsheims. Die letzte Entscheidung über die Vermietung behält sich der Vorstand vor.